

uns nicht gelungen, von einem bei ihm neu erschienenen Buche ein Exemplar abzusetzen, während eine unbedeutende Firma unserer Stadt ein halbes Duzend angebracht habe. Wir konnten uns ungefähr denken, auf welche Weise von jener Firma, der hierorts Niemand einen Silbergrofchen creditirt hätte, dies glänzende Resultat erzielt wurde, und siehe da: im Juli des folgenden Jahres erbat der fragliche Verleger unsern Rath, wie er zu seinem Gelde kommen könne. Ein solcher Rath war nicht zu geben und wird auch in den vielen ähnlichen Fällen nicht zu geben sein, welche viele Verleger zu registriren haben dürften; dagegen halten wir den Rath des Hrn. Barth: „baldthunlichste Rückkehr zu den soliden Anschauungen unsrer Vorfahren“ für ein gutes Schutzmittel gegen die öftere Wiederkehr solcher Fälle, wenn wir unter diesem Rathe verstehen dürfen, was wir in unserer Praxis mit bestem Erfolge eingeführt haben: Nicht allen Firmen, die im Schulz stehen, zu liefern, sondern nur mit denjenigen die Verbindung zu unterhalten und zu pflegen, welche uns bereits gezeigt haben, daß sie thatsächlich für unsern Verlag, insbesondere für unsere Neuigkeiten wirken.

Bedenklicher sind wir gegen Hrn. Barth's Rath: „Jeder kehre vor seiner eigenen Thür!“ So schlechthin gelten lassen können wir selben nur, wenn von der Ueberproduction im Verlage die Rede ist, und wollen dabei reumüthig eingestehen, daß wir trotz aller theuer erkauften Erfahrungen doch immer noch fast alljährlich ein oder das andere Buch mit auf den Markt bringen, welches wir bald nachher gern hinwegkehren möchten. Gegen die Beschwerden des Sortimentes gebraucht, ist dieser vieldeutigste aller Gemeinplätze geeignet, dem gefährlichsten Treiben als Schlupswinkel zu dienen. Ja, wenn wirklich Jeder vor seiner Thür täglich reinkehrte! Das ist aber bekanntlich in keiner Stadt ohne den Arm der Gerechtigkeit zu erreichen, und wenn Hr. Barth ernstlich wünscht, daß im Buchhandel Jeder kehre, so wird er sich bald überzeugen, daß das nicht anders möglich ist, als durch eine unter allen Freunden der Ordnung und Reinlichkeit frei vereinbarte Rehrordnung, die Jeder bei schwerer Strafe streng einhalten muß. Ist eine solche freiwillig übernommene „Geschäftsbeschränkung“ in Hrn. Barth's Augen „zopfiger Innungszwang“? Wenn ja, dann ist auch die Nothwendigkeit, zur Ostermesse die Rechnung zu ordnen, nichts Anderes!

Ganz vortrefflich klingt die Sentenz: „Wer innerer Anständigkeit sich bewußt ist, wird sein Geschäft führen, wie er es versteht, und solide Arbeit wird ihn nähren“; nur sagt Hr. Barth wieder nicht, was er „solide Arbeit“ nennt, die von „innerer Anständigkeit“ getrennt wohl kaum gedacht werden kann. Ist die hier nicht weiter darzulegende Geschäftsweise gewisser Firmen in seiner Stadt und anderswo mit „innerer Anständigkeit“ verträgliche „solide Arbeit“? Glaubt Hr. Barth, daß diese Geschäftsweise „wirkliche innere Berechtigung zum Bestande“ hat? Wir hegen Angesichts der von ihm geäußerten Pietät für die Tüchtigkeit und Solidität der Altvordern das Vertrauen, daß er beide Fragen mit einem unumwundenen „Nein“ beantworten wird, verlangen aber nicht gerade, daß er dies Nein in diesen Blättern ausspreche, sondern wollen befriedigt sein und es ihm Dank wissen, wenn unser Geplauder ihn veranlaßt, über die von ihm beklagte Misere noch weiter nachzudenken und sich zu überzeugen, daß er ein „Grundübel“, und zwar nicht eben das kleinste, übersehen hat, welches heißt: „Mißbrauch des Francaturzwanges und anderer dem Centralpunkte im Interesse der Gesamtheit eingeräumten Begünstigungen durch eine Anzahl von Handlungen an diesem Centralpunkte zur Schädigung der Gesamtheit“. Dieses dritte „Grundübel“ ist nicht minder eine Folge des hochentwickelten Verkehrs, wie die beiden von Hrn. Barth genannten, aber nach unserer Auffassung ein Fortschritt ebenso wenig wie

diese, und wir möchten nicht nur Hrn. Barth, sondern alle die leider noch vielen Verleger, welche gleich ihm die Mißstände zugestehen, aber den bisher versuchten Schritten zu deren Beseitigung noch fern geblieben sind, recht eindringlich gebeten haben, mit Hand anzulegen, daß es besser werde; es ist wahrlich hohe Zeit; und von selbst, wie Hr. Barth zu meinen scheint, kommt die Besserung nicht. Sind die mit den erwähnten Schritten bewirkten Erfolge auch noch keineswegs durchschlagend, so bilden sie doch schon bemerkbare Anfänge, die wir nicht rückgängig gemacht zu sehen wünschen, das wäre ein Unglück. Ein solches ist es auch, daß viele wohlmeinende Verleger, zu denen wir Hrn. Barth gern zählen wollen, sich nicht der bekannten „Erklärung“ angeschlossen haben, weil nach ihrer Meinung andere Maßregeln besser gewesen wären. So lange aber die noch bessern nicht genannt werden und die von manchen Seiten erwähnten, möglicherweise bessern Niemand (auch keiner der Antragsteller) durchführt, haben die Unterzeichner und treuen Befolger der „Erklärung“ das Verdienst, nicht bloß geredet, sondern auch gehandelt zu haben, für sich allein. Stehen geblieben werden darf freilich nicht, und wenn wir uns erlauben dürfen, unsere Ansicht auszusprechen, was weiter geschehen muß, so tragen wir kein Bedenken zu erklären, daß ohne Kürzung des Rabattes für den Centralpunkt Leipzig eine gründliche Abhilfe für uns undenkbar ist. Möchten das Alle beherzigen, deren Wort in den verschiedenen Vereinen etwas gilt, möchten vor allem die Leipziger Herren Verleger und Commissionäre das recht bald (es ist Gefahr im Verzuge!) in ernsteste Erwägung ziehen; — wir sprechen als ihr warmer und redlicher Freund!

Ein Sortiments- und Verlagshändler.

Vor fünfzig Jahren.

Blätter aus der Geschichte des deutschen Buchhandels, aus Anlaß des fünfzigjährigen Jubiläums der Firma J. Ricker in Gießen.
(Schluß aus Nr. 212.)

Raum aber hatte Ricker seine Thätigkeit als Buchhändler begonnen und mit ebenso viel Umsicht wie Fleiß einen ausgedehnten Wirkungskreis sich zu erschließen gesucht, da drohte ihm und seinem jungen Geschäft ein neuer Sturm. Die Herren Ferber und Heyer erließen unter dem 30. März 1832 ein Circular im Buchhandel und suchten darin ihren neuen Collegen zu verdächtigen. Aus seinem sehr bezeichnenden Inhalt lassen wir Anfang und Schluß hier folgen:

Man pflegte bisher zu sagen: „nichts Neues unter der Sonne“ Diese Behauptung wird jedoch durch ein factisches Beispiel widerlegt, das so einzig, unerhört ohne Exempel dasteht, daß es der Mühe wohl werth ist, unsere gesammten Herren Collegen damit der Wahrheit gemäß bekannt zu machen. Besitzerinnen von geerbten Buchhandlungen, Wittwen, die dergleichen im Interesse ihrer Kinder fortsetzen ließen u., haben wir im Buchhändlerverein zwar immer gehabt und haben deren auch noch. Hier ist aber die Rede davon, daß ein junges Frauenzimmer, Jungfrau Johannette Christine Eckstein, Tochter des hiesigen Universitäts-Actuars, ohne alle Nachweisung, wo sie das ehrenwerthe Geschäft des Buchhandels erlernt, auch nicht darthun kann, wo sie sich weiter fortgebildet hat, oder wer sie unter üblicher Formalität und Garantie in unsern Buchhändlerkreis einführen werde, unsere Collegen geworden ist! Ein drei Quartseiten füllendes Circular wird bald in Aller Händen sein, doch lassen Sie sich erzählen, wie sinnreich es diese junge Dame anzufangen wußte, um Eintritt in den Männerkreis der Buchhändler zu erlangen. Sie ist, wie auch das Circular besagt, die Verlobte eines Herrn J. Ricker aus Bilmar im Nassauischen, der sich 1824 dem Buchhandel widmete, 3 Jahre als Lehrling bei Heyer Vater und dann 3 Jahre als Gehilfe bei Heyer Sohn zubrachte. Er trat sodann mit dem Vorgeben, daß er sich noch einige Zeit mit dem norddeutschen Buchhandel bekannt zu machen beabsichtige, aus, wurde mit den erwünschten Zeugnissen versehen, reiste nach Leipzig, erbat sich, um die persönliche Bekanntschaft der Collegen zu machen, in der J.-Messe 1831 das Meßabrechnungsgeschäft von Heyer Sohn, was ihm auch sorglos zugestanden wurde, und zu gleicher Zeit bewarb er sich um die Concession, eine dritte Sortimentbuchhandlung hier zu errichten, ohne auch nur eine Andeutung bekannt werden zu lassen.